



Inhalt

Seite

Bekanntmachungen

| | |
|--|-----|
| Vereinbarung über die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen | 237 |
| Praktisch-theologische Ausbildung | 238 |
| Gebühren des Rechnungsprüfungsamtes | 239 |

| | |
|-------------------------------------|-----|
| Stellenausschreibungen | 239 |
|-------------------------------------|-----|

| | |
|--------------------------------|-----|
| Dienstnachrichten | 244 |
|--------------------------------|-----|

Bekanntmachungen

LKR 21.09.2006 **Vereinbarung über die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen**
AZ: 11/31

Der Landeskirchenrat stimmt der Vereinbarung über die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen vom 7. Dezember 2005 (ABl.EKD S. 571)^{*)} nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu:

- Zuständige Stelle im Sinne von § 3 Abs. 3 S. 1 u. 2 ist der Ältestenkreis.
- In § 3 Abs. 3 S. 3 wird die Bezeichnung „Pfarrbezirk“ durch das Wort „Pfarrgemeinde“ ersetzt.
- Das Beschwerdeverfahren im Sinne von § 3 Abs. 4 richtet sich nach § 140 GO.
- Im Sinne von § 4 Abs. 1 ist zuständige Gliedkirche der EKD die Evangelische Landeskirche in Baden.

Die Vereinbarung tritt für die Evangelische Landeskirche in Baden zum 1. November 2006 in Kraft und wird zu diesem Zeitpunkt für die Gliedkirchen der EKD wirksam, die der Vereinbarung bereits zugestimmt haben. Für Gliedkirchen, die zu einem späteren Zeitpunkt der Vereinbarung zustimmen, tritt die Vereinbarung mit der späteren Zustimmung in Kraft.

Vereinbarung über die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen

Vom 7. Dezember 2005

Die Ev. Landeskirche Anhalts · Ev. Landeskirche in Baden · Ev.-Luth. Kirche in Bayern · Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz · Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig · Bremische Evangelische Kirche · Ev.-luth. Landeskirche Hannovers · Ev. Kirche

*) nachfolgend abgedruckt

in Hessen und Nassau · Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck · Lippische Landeskirche · Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs · Nordelbische Ev.-Luth. Kirche · Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg · Ev. Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) · Pommersche Ev. Kirche · Ev.-reformierte Kirche · Ev. Kirche im Rheinland · Ev. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen · Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens · Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe · Ev.-Luth. Kirche in Thüringen · Ev. Kirche von Westfalen · Ev. Landeskirche in Württemberg

schließen aufgrund von § 20 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Satz 2 des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland über die Kirchenmitgliedschaft, das kirchliche Meldewesen und den Schutz der Daten der Kirchenmitglieder (Kirchengesetz über die Kirchenmitgliedschaft) vom 10.11.1976 (ABl.EKD S. 389), geändert durch Gesetz vom 8.11.2001 (ABl.EKD S. 486) die folgende Vereinbarung:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen
- § 2 Voraussetzung
- § 3 Verfahren
- § 4 Rechtsfolgen
- § 5 Wegfall und Verzicht
- § 6 In-Kraft-Treten
- § 7 Übergangsregelung

§ 1

Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen

Kirchenmitglieder können nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen über die landeskirchlichen Grenzen hinweg auch die Kirchenmitgliedschaft in einer anderen Kirchengemeinde als der Kirchengemeinde ihres Wohnsitzes erwerben oder in Fällen der Verlegung ihres Wohnsitzes die Kirchenmitgliedschaft zu ihrer bisherigen Kirchengemeinde fortsetzen (Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen). Wohnsitz ist die nach staatlichem Melderecht ausgewiesene Hauptwohnung.

§ 2 Voraussetzung

Voraussetzung für die Kirchenmitgliedschaft zu einer anderen als der Kirchengemeinde des Wohnsitzes ist eine erkennbare Bindung an die andere Kirchengemeinde und die Möglichkeit, am Leben dieser Kirchengemeinde teilnehmen zu können.

§ 3 Verfahren

(1) Die Entscheidung ergeht auf schriftlichen Antrag des Kirchenmitgliedes, Familienangehörige können sich dem Antrag anschließen.

(2) Ein Antrag auf Fortsetzung der Kirchenmitgliedschaft aufgrund eines Wohnsitzwechsels ist binnen zwei Monaten nach Eintritt der Veränderung zu stellen. Ein Antrag auf Fortsetzung der Kirchenmitgliedschaft, der verspätet eingeht, gilt als Antrag auf Erwerb der Kirchenmitgliedschaft.

(3) Über Anträge auf Erwerb oder Fortsetzung der Kirchenmitgliedschaft entscheiden die nach gliedkirchlichem Recht zuständigen Stellen der Gliedkirche, in der die Kirchenmitgliedschaft erworben oder fortgesetzt werden soll. Vor der Entscheidung ist das zuständige Organ der Kirchengemeinde des Wohnsitzes zu hören. Mit der Entscheidung ist bei Kirchengemeinden mit mehr als einem Pfarrbezirk auch die Zuordnung zu einem Pfarrbezirk zu treffen; dem Wunsch des Kirchenmitgliedes ist insoweit zu entsprechen. Das antragstellende Kirchenmitglied und die Kirchengemeinde des Wohnsitzes sind schriftlich zu informieren. Kommunale Änderungsdaten sind von der Kirchengemeinde des Wohnsitzes an die aufnehmende Kirchengemeinde weiter zu leiten.

(4) Wird der Antrag abgelehnt, kann der Antragsteller gegen die Entscheidung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei den dafür nach gliedkirchlichem Recht zuständigen kirchlichen Stellen Einspruch einlegen. Die Entscheidung ist endgültig.

(5) Der Erwerb und die Fortsetzung der Kirchenmitgliedschaft in der aufnehmenden Kirchengemeinde wird mit der dem Antrag stattgebenden Entscheidung wirksam.

§ 4 Rechtsfolgen

(1) Mit der Zugehörigkeit zur aufnehmenden Kirchengemeinde erwirbt das Kirchenmitglied auch zugleich die Kirchenmitgliedschaft in der zuständigen Gliedkirche der EKD.

(2) Das Kirchenmitglied hat in der aufnehmenden Kirchengemeinde alle Rechte und Pflichten eines Kirchenmitgliedes; dies gilt nicht für die Pflicht zur Entrichtung der Kirchensteuer. Die Verpflichtung zur Entrichtung von Kirchensteuern gegenüber den Körperschaften, die im Bereich der Kirchengemeinde des Wohnsitzes jeweils Kirchensteuergläubigerin sind, bleibt unberührt.

§ 5 Wegfall und Verzicht

(1) Die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen endet mit dem Wegzug aus der bisherigen Kirchengemeinde des Wohnsitzes, es sei denn, einem Antrag auf Fortsetzung der Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen wird stattgegeben.

(2) Auf die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen kann ein Kirchenmitglied verzichten mit der Folge, dass es Kirchenmitglied der Kirchengemeinde des Wohnsitzes wird. Der Verzicht ist schriftlich gegenüber der Kirchengemeinde zu erklären, zu der die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen besteht.

(3) Die Erklärung nach Absatz 2 wird mit Ablauf des Monats wirksam, in dem diese zugegangen ist. Die Kirchengemeinde, zu der die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen besteht, unterrichtet schriftlich die Kirchengemeinde des Wohnsitzes über die bei ihr eingegangene Verzichtserklärung des Kirchenmitgliedes.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt für die vertragschließenden Gliedkirchen nach der gemäß ihrem jeweiligen Recht erforderlichen Zustimmung in Kraft. Für Gliedkirchen, die zu einem späteren Zeitpunkt der Vereinbarung zustimmen, tritt die Vereinbarung mit der späteren Zustimmung in Kraft.

§ 7 Übergangsregelung

(1) Die bisher zwischen den Gliedkirchen der EKD bestehenden Vereinbarungen über die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen treten außer Kraft, sobald diese Vereinbarung innerkirchlich in Kraft getreten ist.

(2) Die nach den bisherigen Vereinbarungen begründeten Kirchenmitgliedschaften in besonderen Fällen bleiben bestehen.

OKR 26.09.2006 **Praktisch-theologische
AZ: 22/1161 Ausbildung**

Die nachgenannten Kandidatinnen/Kandidaten werden mit Wirkung ab 1. Oktober 2006 in das Lehrvikariat der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgenommen:

| Name: | Geburtsort: |
|-------------------------|------------------------------|
| Ahrnke, Dr. Stephan | Berlin |
| Bliesener, Stefanie | Pforzheim |
| Brunner, David | Radolfzell |
| Ellsiepen, Dr. Christof | Konstanz |
| Günther, Hans-Peter | Hamburg |
| Hoops, Oliver | Rotenburg/Wümme |
| Jäger-Fleming, Ute | Weinheim a. d. Bergstraße |
| Narr, Johannes | Kenzingen |
| Schäfer, Tanja | Ettenheim |

Aus einer anderen Landeskirche wird gastweise folgende Lehrvikarin in die praktisch-theologische Ausbildung in Baden aufgenommen:

Herbst, Katrin (Pommersche Evangelische Kirche)

RPA 25.09.2006 **Gebühren**
AZ: 51/84 **des Rechnungsprüfungsamtes**

Gemäß § 12 Abs. 2 S. 1 RPA-Gesetz i. V. m. § 5 Abs. 2 RPA-GebO wird die Gebührenhöhe gem. § 3 Abs. 2 RPA-GebO ab dem 1. Januar 2007 wie folgt festgesetzt:

- 1. für einen vollen Prüfungstag 480,00 €,
- 2. für einen halben Prüfungstag 240,00 €.

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 709 erfragt werden.

Allen Bewerbungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Adelsheim

(Kirchenbezirk Adelsheim-Boxberg)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Adelsheim ist seit 1. September 2006 vakant, da die bisherigen Stelleninhaber, ein Pfarrehepaar in Stellenteilung, in den Schuldienst wechselten. Die Pfarrstelle kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Infrastruktur

Adelsheim ist eine kleine, historisch interessante Stadt im fränkischen Bauland mit mehreren Teilorten und insgesamt knapp 6.000 Einwohnern. Sie liegt verkehrsgünstig zwischen Heilbronn und Würzburg an der BAB 81 (Ausfahrt Osterburken). Adelsheim besitzt zwei Bahnhöfe, Adelsheim-Ost in Richtung Heilbronn/Würzburg, Adelsheim Nord S-Bahn-Anschluss nach Heidelberg.

Die politische Gemeinde

Dem Besucher stellt sich Adelsheim als attraktives, selbstbewusstes Städtchen dar, das seine Geschichte und seine interessanten Bräuche in vielen Veranstaltungen pflegt und kulturell einiges zu bieten hat, wie z. B. Konzerte,

Theater und im 2. Jahr jetzt den „Adelsheimer Kunstsommer“. Auch ein vor kurzem renoviertes, beheiztes Freibad darf das Städtchen sein Eigen nennen.

Schulisch gesehen, ist die Stadt bestens versorgt. Neben Kindergärten und Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule hat die Gemeinde ein musisch-naturwissenschaftliches Gymnasium anzubieten. Im 5 km entfernten Bahnknotenpunkt Osterburken befinden sich ein Gymnasium und eine Realschule jeweils auf Ganztagesbasis.

Die Kirchengemeinde

Unsere Gemeinde in der Kernstadt Adelsheim hat gut 1.700 evangelische Christen; die beiden Teilgemeinden der Stadt Adelsheim werden von einer anderen Pfarrstelle aus versorgt. Die Justizvollzugsanstalt hat einen eigenen Seelsorger auf einer staatlichen Stelle.

In unserem 2002 renovierten Gemeindehaus findet reges Gemeindeleben statt; im 1. Stock des Gemeindehauses ist das Pfarrbüro untergebracht. Im Gemeindehaus befinden sich auch das Büro der Bezirksjugendreferentin und eine kleine Medienstelle des Schuldekanats. Ein großzügiges Pfarrhaus (gebaut 1972, 171qm, davon 2 Dienstzimmer) befindet sich in ruhiger Lage im Ortskern.

In der 1767 erbauten barocken Stadtkirche werden die sonntäglichen Gottesdienste gehalten. Die Kirche wurde 1988 renoviert, die Orgel wurde 2004 generalüberholt. Einmal im Monat wird der Gottesdienst auf den Abend gelegt. Trauergottesdienste finden in der spätgotischen Jakobskirche statt, die auch gerne für Konzerte und Hochzeiten genutzt wird.

Die Gemeinde kann einen erfahrenen Mitarbeiterstab vorweisen. So laufen Kindergottesdienst, Singkreis, Frauentreff, Frauenkreis und Posaunenchor in eigener Regie. Weitgehend selbstständig arbeiten kleiner und großer Seniorenkreis. Unter fachkundiger Anleitung des Pfarrehepaars fanden bisher regelmäßig „Zwergengottesdienste“, Kinderbibelwochen und Frauengottesdienste statt. Ökumenische Gottesdienste sind ein fester Bestandteil im Leben der Stadt, zu der katholischen Kirchengemeinde und zur AB-Gemeinde bestehen freundschaftliche Beziehungen.

Im Kirchengemeinderat beraten acht Älteste über das Wohl der kirchlichen Gemeinde. Zwei weitere zuverlässige Mitarbeiterinnen, die Pfarramtssekretärin mit zehn Wochenarbeitsstunden und die Kirchendienerin sind fest angestellt. Verschiedene Organistinnen/Organisten teilen sich den Orgeldienst.

Verbunden mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht.

Die Konfirmandengruppe besteht aus ca. 20 Teilnehmern.

Der gut geführte Kindergarten mit drei Gruppen bereichert regelmäßig das gottesdienstliche Leben der Gemeinde.

Wünsche

Die Gemeinde freut sich auf eine gute und offene Zusammenarbeit mit einer Pfarrerin, einem Pfarrer oder einem Pfarrehepaar. Sie wünscht sich ein gutes theologisches Wissen der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, denen neben der Seelsorge auch an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gelegen ist, um so Bewährtes fort zu führen. Die Gemeinde wünscht sich aber auch neue Impulse und Ideen.

Kontaktadressen

Evangelisches Dekanat Adelsheim-Boxberg, Ringstr. 22, 74749 Rosenberg-Hirschlanden, Telefon 06295 228, Fax 06295 929124 und Frau Adelheid Sperle, Vorsitzende des Kirchengemeinderats Adelsheim, Richard-Wagner-Ring 23, 74740 Adelsheim, Telefon und Fax 06291 7719.

Die Evangelische Kirchengemeinde wird in Kürze über eine eigene Homepage verfügen; Sie finden diese dann unter der Internetadresse www.adelsheim-boxberg.de.

Heidelberg, Kreuzgemeinde Heidelberg-Wieblingen (Kirchenbezirk Heidelberg)

Die Pfarrstelle der Kreuzgemeinde Wieblingen der Evangelischen Kirchengemeinde Heidelberg wird zum 1. September 2007 frei und kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Der bisherige Stelleninhaber tritt in den Ruhestand.

Wieblingen hat als Stadtteil von Heidelberg ca. 10.000 Einwohner, davon ca. 3.500 Gemeindeglieder. Zur Pfarrgemeinde gehört der 5 km entfernte historische Weiler Grenzhof mit ca. 80 Gemeindegliedern.

Wieblingen ist eine natürlich gewachsene Gemeinde, die am Landschaftsschutzgebiet „Alt Neckar“ liegt. Das Zentrum von Heidelberg ist im 10-Minutentakt mit öffentlichen Verkehrsmitteln schnell erreichbar.

In Wieblingen befinden sich unter anderem zwei evangelische und zwei katholische Kindertagesstätten, zwei Kinderkrippen in freier Trägerschaft, Grundschule, Hauptschule, die Elisabeth-von-Thadden-Schule (evangelisches Gymnasium in freier Trägerschaft) sowie eine Waldorfschule.

Darüber hinaus gibt es ein Seniorenzentrum der AWO und verschiedene Einrichtungen der Stiftung Rehabilitation mit Fachhochschule.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht umfasst sechs Wochenstunden.

Die 1906 in der Ortsmitte erbaute Kreuzkirche wurde im Jahre 1993 grundlegend renoviert. An die Kirche angebaut ist das Gemeindezentrum.

Das geräumige Pfarrhaus, erbaut 1934, renoviert 2000, einschließlich eines Gartens mit altem Baumbestand, ist neben der Kirche unmittelbar an einem in sich geschlossenen Park (Thaddenpark) gelegen. Im Erdgeschoß befinden sich unter anderem das Amtszimmer, Sekretariat und Besuchszimmer.

Der Gemeinde steht gegenwärtig ein Diakon mit vollem Dienstverhältnis zur Verfügung. Er hat im Rahmen seines Dienstplanes die Beauftragung zur öffentlichen Wortverkündung und Sakramentspendung. Nach Absprache übernimmt er Gottesdienste. Sein Arbeitsschwerpunkt ist die Jugend- und Konfirmandenarbeit (Aufteilung).

Ein Hausmeister/Kirchendiener mit vollem Dienstverhältnis und eine Pfarramtsekretärin mit 19,5 Wochenarbeitsstunden sind ebenfalls in der Gemeinde tätig.

Die kirchenmusikalische Arbeit von Kantorei, Posaenorchester, Jungbläsern und Kinderchören ist ein Schwerpunkt in der Gemeinde. Eine Basis dafür ist eine intensive und profilierte Kinder- und Jugendarbeit.

Musikalisch Mitarbeitende sind der Bezirkskantor mit 50% seines Deputates, der Leiter der Bläserarbeit mit 40% seines Deputates und die nebenamtliche Leiterin der Kinder- und Jugendchöre.

Durch die Gründung des Fördervereins „Wieblingen Konzerte e.V.“ wird das Bemühen deutlich, der musikalischen Arbeit eine finanzielle Basis zu schaffen. Der Förderverein arbeitet satzungsgemäß in Abstimmung mit dem Ältestenkreis.

Zur Pfarrgemeinde gehören zwei Kindertagesstätten mit mehreren Gruppen und eine neu eingerichtete Kinderkrippe.

Die Kreuzgemeinde ist eine offene und einladende Gemeinde. Neben den sonntäglichen Gottesdiensten mit monatlichen Kindergottesdiensten in der Kreuzkirche und ein Mal im Monat stattfindendem Gottesdienst im Außenort Grenzhof, haben sich andere Gottesdienstformen etabliert, die von der Gemeinde sehr gut angenommen werden: Familiengottesdienst, Gottesdienst von 0 bis 99, Krabbelgottesdienst, Taufferinnerungsgottesdienst, Gottesdienste im Thaddenpark oder auf dem Dorfanger im Grenzhof, oekumenischer Gottesdienst zum Stadtteilstift am Neckar.

Die seit langen Jahren gepflegte, überaus positive Zusammenarbeit mit der katholischen St. Bartholomäusgemeinde am Ort wurde im April 2006 durch eine Rahmenvereinbarung verpflichtend beschlossen und unterzeichnet. Es sind gemeinsame Gottesdienste, „oekumenische Kirchentage“, gemeinsame Sitzungen und Rüsten von Pfarrgemeinderat und Ältestenkreis – wie bereits praktiziert – festgesetzt.

In der Pfarrgemeinde sind zwei Pfleger der Diakoniestation Heidelberg tätig. Ausserdem arbeitet im Ort eine oekumenische Nachbarschaftshilfe.

In der Kreuzgemeinde gibt es neben den Musikgruppen zwei Frauenkreise, Männerkreis, Eine-Welt-Kreis, Bastelkreise, Kinder- und Jugendgruppen, Stadtranderholung und oekumenische Theatergruppe.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer

- mit Freude an lebendiger Verkündigung des Evangeliums und an lebensnaher Seelsorge;
- die/der die Einbindung der musikalischen Arbeit in der Gemeinde voranbringt;
- die/der die Vielfältigkeit der Gottesdienste pflegt und auch Neues wagt;
- der/dem die Förderung der haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Ältestenkreis ein Anliegen sind;
- die/der Aufgeschlossenheit für die oekumenische Arbeit mitbringt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Wollen Sie sich selbst einen Eindruck verschaffen? Kommen Sie – wir freuen uns auf Sie.

Nähere Auskünfte erteilen:

Der Vorsitzende des Ältestenkreises, Herr Heinz Jürgen Wolf, Ferdinandstraße 11, 69123 Heidelberg, Telefon 06221 840275, Telefax 06221 7290790, Email: heinz-wolf@arcor.de, Internet: <http://kreuz.ekihd.de> und Herr Dekan Dr. Steffen Bauer, Evangelisches Dekanat Heidelberg, Heiliggeiststraße 17, 69117 Heidelberg, Telefon 06221 980340, Telefax 06221 980349, Email: dekanat.heidelberg@kbz.ekiba.de.

Rheinstetten, Rheinstetten-Forchheim (Kirchenbezirk Alb-Pfinz)

Die Pfarrstelle der Pfarrgemeinde Forchheim der Evangelischen Kirchengemeinde Rheinstetten ist vakant. Nach dem Tod des Pfarrstelleninhabers und der Trauerphase der Gemeinde kann die Pfarrstelle jetzt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Unsere Stadt

Forchheim ist neben Mörsch und Neuburgweier ein Teil der Großen Kreisstadt Rheinstetten (ca. 20.000 Einwohner) und liegt in der Pamina-Region am nördlichen Rand des Schwarzwaldes. Das sowohl dörflich als auch städtisch geprägte Gemeindeleben mit Vereinen, einem umfassenden Kindergarten- und Schulangebot, guten Einkaufsmöglichkeiten sowie vielfältigen Kulturangeboten, machen Rheinstetten-Forchheim zu einem lebenswerten Wohnort. Zwei Drittel der Gemarkung Rheinstetten sind Wald- und Naturflächen. Insbesondere in den Rheinauen hat sich eine wertvolle Naturlandschaft herausgebildet.

Rheinstetten ist verkehrstechnisch hervorragend erschlossen (B 36, A 5). Die Straßenbahn bindet Rheinstetten direkt und schnell an Karlsruhe an (20 min. vom Pfarrhaus zur Innenstadt). Hinzu kommen gute Busverbindungen.

Unser Gemeindezentrum

Das im Jahr 1972 errichtete Gebäude bildet den Mittelpunkt der Pfarrgemeinde Forchheim. Es beinhaltet einen großen Kirchenraum mit abtrennbarem Nebensaal, weitere Räume, eine Küche und einen separaten Jugendraum. Diese bieten ebenso wie die großzügigen Grünflächen um das Gebäude vielfältige Möglichkeiten für Aktivitäten der Gemeinde. In direkter Nachbarschaft liegt das Pfarrhaus mit sieben Zimmern und großem Garten. Im gleichen Gebäude ist auch das Pfarrbüro untergebracht.

Religionsunterricht

Zur Pfarrstelle gehört ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht.

Mitarbeiter

Die Pfarrerin / der Pfarrer wird von einer Sekretärin (13 Wochenarbeitsstunden) unterstützt. Für die Pflege und Instandhaltung des Gemeindezentrums und der Außenanlage steht ein Hausmeister mit 20 Wochenarbeitsstunden zur Verfügung. Die Aktivitäten in der Gemeinde werden von einer breiten Basis ehrenamtlich Mitarbeitender getragen.

Wir über uns

Unsere Gemeinde (ca. 2.000 Gemeindeglieder) wurde erst im Jahr 1972 gegründet. Es gibt deshalb bei uns keine „eingefahrenen“ Traditionen, wir versuchen für alle Menschen möglichst offen zu sein und jeden, der zu uns kommt anzunehmen.

Niemand in unserer Gemeinde hat das Christsein für sich gepachtet und weiß genau, wie es aussieht und geht. Wir wollen voneinander lernen und gemeinsam einen Weg suchen, wie man als Christ in unserer Zeit leben kann. Wichtig ist uns dabei, dass es kein Patentrezept gibt, sondern jeder Mensch seine eigenen, persönlichen Schritte gehen kann.

Neben den traditionellen, feiern wir auch Gottesdienste mit kreativen Elementen.

Gottesdienstformen, wie das „Rolling Magazin“ (ein lautes, schrilles Event unter dem Motto „Dance, Party, Action and God's News“, das viele Formen von Jugendarbeiten an einem Abend vereinigt) werden ebenso gefeiert, wie auch Hauptgottesdienste mit Salbung, die von der Gemeinde sehr gut angenommen werden.

Wir haben eine vielfältige und lebendige Kinder- und Jugendarbeit, die ein wichtiger Teil unserer Gemeinde ist. Es gibt zum Beispiel Kindergottesdienste, Kinderbibeltage und -nächte.

Unsere Konfirmanden treffen sich einmal im Monat samstags zum Unterricht. Dieser wird von einem Betreuerteam gestaltet und durchgeführt.

Unsere beiden offenen Jugendtreffs finden an je einem Abend in der Woche statt und werden sehr gut besucht.

Im Gemeindezentrum finden viele Gruppen und Kreise wie Kirchenchor, Frauenkreis, Besuchsdienstkreis, Bastelkreis und Seniorencafé eine Heimat. Es gibt darüber hinaus Krabbelgruppen, eine musikalische Früherziehung für die ganz Kleinen und weitere Gruppen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Rheinstetten, die wir gemeinsam mit unserer Schwestergemeinde, der Pfarrgemeinde Mörsch, bilden, ist Mitglied der Kirchlichen Sozialstation Rheinstetten. Hier leisten wir gemeinsam mit den katholischen Kirchengemeinden in Rheinstetten diakonische Arbeit.

In der Vergangenheit wurden einige theologische Seminare angeboten. Der Kurs „Zwischen Himmel und Erde“ für Erwachsene, der vor zwei Jahren stattgefunden hat, wurde sehr gut angenommen.

Erwartungen und Wünsche

Wir freuen uns auf Sie und die neuen Ideen und Anregungen, die Sie in unsere Gemeinde mitbringen.

Als Bindeglied zwischen den einzelnen Gemeindegruppen sollten Sie die vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Arbeit bestärken.

Gemeinsam mit Ihnen wollen wir die Gemeinde weiterentwickeln und letztendlich die Lebendigkeit der Botschaft von Jesus Christus in unserem Leben zeigen.

Details können Sie über das Dekanat Alb-Pfingz (Herr Dekan Gromer, Telefon 07240 1738) oder über die stellvertretende Vorsitzende des Ältestenkreises, Frau Ruth Brandauer, Telefon 0721 510636 erfahren.

Bitte besuchen Sie auch unsere Homepage unter <http://www.kirche-in-forchheim.de>.

Hier finden Sie weitere interessante Informationen und Bilder aus unserem Gemeindeleben.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens

13. Dezember 2006

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Schriesheim, Pfarrgemeinde West

(Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim)

Die Pfarrstelle der Pfarrgemeinde West der Evangelischen Kirchengemeinde Schriesheim wurde zum 1. September 2006 frei.

Sie kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 9/2006 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Weitere Auskünfte erteilen Herr Dekan Rainer Heimbürger, Evangelisches Dekanat Ladenburg-Weinheim, Telefon 06201 12676 und Herr Erimar A. Chun, Vorsitzender des Ältestenkreises der Pfarrgemeinde West in Schriesheim, Telefon 06203 4039980, E-Mail erimar@chun.de.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

29. November 2006

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

III. Patronatspfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Großeicholzheim

(Kirchenbezirk Mosbach)

Die (Patronats-)Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Großeicholzheim, mit der der Pfarrdienst für die Kirchengemeinde Rittersbach verbunden ist, ist seit 15. Mai 2006 vakant und kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und zu den Gemeinden sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 7/2006 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

Thomas Grünwald, Vorsitzender des KGR Großeicholzheim, Gartenweg 17, 74743 Großeicholzheim, Telefon 06293 1854 und Dekan Dirk Keller, Martin-Butzer-Str. 3, 74821 Mosbach, Telefon 06261 92190.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt gemäß der Verordnung über die Besetzung der standesherrlichen Patronatspfarreien und der grundherrlichen Patronatspfarreien vom 28. Oktober 1975 (GVBl. S. 96).

Bewerbungen für die Patronatspfarrstelle sind schriftlich – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von drei Wochen bis spätestens

29. November 2006

mit einem Lebenslauf an S. D. Andreas Fürst zu Leiningen, Fürstl. Leiningensche Verwaltung, Marktplatz 12, 63916 Amorbach, mit einer Kopie an den Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe zu richten.

IV. Sonstige Stellen

Stellenausschreibung für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten

Für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten können folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeiten angeboten werden:

- **Evangelische Kirchengemeinde Waghäusel – Kirchenbezirk Karlsruhe-Land –**
1,0 Deputat ab sofort

Stellenbeschreibungen können im Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates – Landeskirchliche Beauftragte für Gemeindediakoninnen und -diakone, Telefon 0721 9175 205 – angefordert werden.

Interessensmeldungen sind innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

29. November 2006

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

Stellenausschreibung einer Bezirksjugendreferentin / eines Bezirksjugendreferenten im Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt

Im Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt ist die Stelle einer Bezirksjugendreferentin / eines Bezirksjugendreferenten mit vollem Deputat ab sofort wieder zu besetzen.

Das Kinder- und Jugendwerk der beiden Kirchenbezirke Pforzheim-Stadt und -Land hat seinen Sitz im Stadtgebiet von Pforzheim. Zum Team gehören gegenwärtig eine Bezirksjugendreferentin mit vollem Deputat, die mit einem nebenamtlichen Bezirksjugendpfarrer für den Kirchenbezirk Pforzheim-Land zuständig ist, ein nebenamtlicher Bezirksjugendpfarrer für Pforzheim-Stadt, eine Sekretärin und ein Zivildienstleistender.

Das Angebot des Kinder- und Jugendwerkes umfasst z. Z. unter anderem folgende Aktivitäten:

- Mitarbeiterschulung (Jugendleiterkurse, Erste-Hilfe-Kurse etc.),

- MAT-Mitarbeitertag (Tagesseminar mit Workshops zu verschiedenen Themen und Aktionen),
- Freizeiten (3 bis 4 im Jahr),
- Kinderbibeltag,
- Jungschartage auf Burg Steinegg,
- Bezirkskonfirmandentag für Pforzheim-Stadt,
- Service für die Gemeinden (Materialien, Beratung etc.),
- Durchführung von Events und Einzelveranstaltungen wie z. B. einer E-Mail-Nacht, teilweise in Kooperation mit Gemeinden und/oder CVJM (z. B. Rock-Konzerte).

Wir wünschen uns eine Kollegin/einen Kollegen, die/der gerne im Team arbeitet und mit Kreativität und Offenheit

- Jugendlichen den christlichen Glauben zeitgemäß nahe bringt,
- ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen motiviert und persönlich und fachlich beratend zur Seite steht,
- Projekte entwickelt und durchführt, auch in Kooperation mit Religionslehrern/-innen und deren Schulen,
- Synergien in der Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinden im Kirchenbezirk erkennt und benennt (Vernetzung) – evtl. auch nutzt,
- im Team mit den anderen Haupt- und Nebenamtlichen, auch des Kirchenbezirks Pforzheim-Land, kollegial zusammenarbeitet,
- neue Ideen einbringt,
- Jugendgottesdienste mitgestaltet.

Wir bieten unsererseits

- ein engagiertes Team jugendlicher und erwachsener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Aufgeschlossenheit, Ideen und Anregungen der neuen Referentin / des neuen Referenten aufzunehmen,
- die Bereitschaft, gemeinsam neue Wege zu suchen, wie kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zeitgemäß ausgestaltet werden kann.

Nähere Informationen erteilen Landesjugendpfarrer Eberhard Koch, Tel. 0721 9175 456, E-Mail: Eberhard.Koch@ekiba.de; Bezirksjugendpfarrer Dr. Torsten Sternberg, Tel. 07231 71760. E-Mail: torsten.sternberg@sonnenhofgemeinde.de.

Interessensmeldungen sind bis spätestens

29. November 2006

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrerin Elke Kruse-Weiss und Pfarrer Joachim Kruse in Nordhausen (Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen) in Stellenteilung zur Pfarrerin / zum Pfarrer der Christusgemeinde in Rheinfeldern mit Wirkung vom 1. November 2006 nach ihrer Aufnahme unter die Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Landeskirche in Baden,

Pfarrvikar Matthias Sehmendorf in Reichartshausen zum Pfarrer in Reichartshausen mit Wirkung vom 1. Oktober 2006.

Berufen auf landeskirchliche Pfarrstellen:

Pfarrer Dr. theol. Uwe Hauser in Karlsruhe (Waldstadtgemeinde-Nord) zum hauptamtlichen Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche im Kirchenbezirk Müllheim. Mit der Berufung verbunden ist der Dienstauftrag als Schuldekan für den Evangelischen Kirchenbezirk Müllheim,

Pfarrer Volker Matthaei in Pforzheim (Markusgemeinde) zum hauptamtlichen Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche im Kirchenbezirk Karlsruhe-Land,

Pfarrer Wolf-Eckhard Miethke in Adelsheim zum hauptamtlichen Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche im Kirchenbezirk Lörrach,

Pfarrvikarin Petra Wehrstein (bis 31. August 2006 Erziehungsurlaub/Elternzeit, dann mit Dienstauftrag Religionsunterricht im Kirchenbezirk Lahr eingesetzt) zur hauptamtlichen Religionslehrerin als Pfarrerin der Landeskirche im Kirchenbezirk Lahr mit Wirkung vom 1. Oktober 2006.

Entschließungen des Evangelischen Oberkirchenrats

Aufgenommen

unter die Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare der Evangelischen Landeskirche in Baden:

Herr Marc Witzenbacher, Leiter der Abteilung Information und Öffentlichkeitsarbeit des Referats 1 im

Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe, mit Wirkung vom 1. Oktober 2006. Ab dem Zeitpunkt seiner Berufung in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis wurde Herrn Witzenbacher die Amtsbezeichnung „Kirchenrat“ verliehen.

Es treten in den Ruhestand:

Pfarrer Ernst Moser in Mannheim (Erlösergemeinde) mit Ablauf des 31. Oktober 2006,

Pfarrerin Dr. Ilse von Schönberg, zuletzt beurlaubt zu einem Dienst als Religionslehrerin auf einer landeskirchlichen Pfarrstelle in der Evang.-Luth. Landeskirche Sachsens, mit Ablauf des 31. Oktober 2006,

Pfarrer Rudolf Zielina in Mannheim (Emmausgemeinde) mit Ablauf des 30. November 2006.

Entschließungen der Landesverwaltung Baden-Württemberg (Regierungspräsidium Karlsruhe)

Ermannt:

Pfarrerin Petra Hartmann-Wehrspohn unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zur Studienrätin zur Anstellung mit Wirkung vom 15. September 2006.



*Du bist meine Zuversicht, Herr, mein
Gott, meine Hoffnung von meiner
Jugend an. (Ps 71,5)*

Gestorben:

Pfarrer i. R. Manfred Beyer, zuletzt in Heidelberg (Krankenhauspfarrstelle II), am 14. September 2006.